

Rundumschutz Ihres Bauvorhabens

Jede Tätigkeit am Bau birgt auch Gefahren. Für die Sicherheit aller Beteiligten sollten Sie deshalb gezielt Massnahmen ergreifen. Die AXA steht Ihnen als Partnerin zur Seite, um Ihr Bauvorhaben zu schützen.

Wer ist besonderen Risiken ausgesetzt?

Die Bauherrin oder der Bauherr haftet, wenn Dritte infolge der Bauarbeiten zu Schaden kommen. Diese Haftung gilt kausal und unabhängig davon, ob sie oder ihn ein Verschulden trifft.

Beispiele für Schäden:

- Der Baugrund verhält sich anders als erwartet
- Unfälle bei der Bautätigkeit
- Die Bautätigkeit verursacht Risse am Nachbargebäude
- Unbegründete oder übersetzte Forderungen von Dritten

Planerinnen und Planer, Bauleiterinnen und Bauleiter haften für Schäden, die sie oder ihre Mitarbeitenden verursachen, wenn sie einen Auftrag nachweislich falsch oder fehlerhaft ausführen. Sie tragen zudem die eigenen Mehrkosten bei Planungsfehlern oder Mängeln.

Bauunternehmerinnen und Bauunternehmer, Bauhandwerkerinnen und Bauhandwerker müssen Arbeiten, die vor der Übergabe beschädigt werden, unentgeltlich noch einmal ausführen. Nach der Abnahme haften sie für Mängel. Zudem müssen sie für Schäden, die sie selbst verursacht haben, einstehen.

Basis-Versicherungslösungen für den Bau Bauwesenversicherung

Kommt für den finanziellen Schaden auf, wenn ein entstehendes Bauwerk durch ein unvorhergesehenes und plötzlich eintretendes Ereignis beschädigt oder zerstört wird.

Beispiele für Schäden:

- Bauunfälle
- Vandalenakte
- Feuer- und Elementarschäden (je nach kantonaler Regelung)
- Einbruchdiebstahl, Raub und Diebstahl von bereits verbauten Sachen

Die AXA zahlt im Schadenfall einen Vorschuss, damit die Arbeiten rasch fortgesetzt werden können und Ihr eigenes Kapital geschützt ist.

Zusätzlich können Sie weitere Risiken und Sachen in die Bauwesenversicherung einschliessen. Hierzu gehören beispielsweise:

- Bestehende Bauten und Fahrhabe
- Baugeräte, Werkzeuge
- Gerüstmaterialien
- Sprayer- und Graffiti-schäden
- Kratzer auf Oberflächen

Bauherrenhaftpflichtversicherung

Übernimmt bei Personen- oder Sachschäden finanzielle Forderungen gegenüber Bauherrinnen und Bauherren oder Eigentümerinnen und Eigentümer des Baugrundstücks. Zudem sind die Kosten gedeckt, wenn Sie ungerechtfertigte Ansprüche oder übersetzte Forderungen abwehren müssen. Beispiele:

- Ansprüche Dritter infolge Schäden aus Montage- und Bauarbeiten
- Umweltschäden
- Schadenverhütungskosten (wenn Sie Massnahmen ergreifen müssen, um einen unmittelbar bevorstehenden Schaden abzuwenden)

Die Bauherrenhaftpflichtversicherung beinhaltet auch einen Rechtsschutz bei Strafverfahren. Zusätzlich können Sie weitere Risiken einschliessen wie beispielsweise:

- Reine Vermögensschäden
- Schäden durch Bohrungen für die Erdwärmennutzung
- Besucher- und Kundenunfall

Ergänzende Versicherungslösungen für den Bau

Baumangeldeckung für Architektinnen und Architekten, Bauingenieurinnen und Bauingenieure

Die Baumangeldeckung schliesst Versicherungslücken zwischen der Berufshaftpflicht und der Bauwesenversicherung. Beispiele:

- Verursachen Sie einen Baumangel, zahlt die AXA die Kosten für Ihre eigenen Aufwände, die zur Behebung des Mangels anfallen
- Steht durch einen Baumangel ein Bauunfall unmittelbar bevor, übernimmt die AXA die Kosten für die Gefahrabwendung
- Entsteht nach einem Baumangel ein Bauunfall, kommt die AXA für die Mehrkosten für die Mangelbeseitigung auf
- Die AXA übernimmt den Selbstbehalt der Berufshaftpflichtversicherung, sofern der Schaden durch diesen Baustein versichert ist

Bauherren-Rechtsschutzversicherung für Privatpersonen

Schützt Ihr Vermögen bei Streitigkeiten über versteckte Mängel am Bauobjekt, wenn diese erst nach der Erstellung des Abnahmeprotokolls entdeckt werden und nicht schon früher erkennbar waren.

- Die AXA bezahlt das Honorar eines beigezogenen Rechtsanwalts (nach Absprache und Beratung)
- Die AXA übernimmt die Kosten für Expertisen zur Klärung von Streitfragen
- Bei Rechtsfällen stellt die AXA die Rechtsvertretung durch eigene Fachleute sicher
- Die AXA übernimmt Gerichts- und Verfahrenskosten sowie Kosten für die Prozessschädigung, das Inkasso etc.
- Die AXA berät Sie im Zusammenhang mit versteckten Mängeln

Baugarantieversicherung (Werkgarantie)

Stellt sicher, dass verdeckte Mängel während der Garantiezeit behoben werden. Auch wenn die Arbeiten bereits abgenommen sind, bürgt die AXA für Ansprüche bei nicht korrekter Vertragserfüllung von Handwerkerinnen und Handwerkern sowie Unternehmerinnen und Unternehmern. Die Baugarantieversicherung gilt für das gesamte Bauvorhaben. Alle Handwerkerinnen und Handwerker sowie Unternehmerinnen und Unternehmer sind automatisch mitversichert. Folgende Leistungen sind inbegriffen:

- Die AXA garantiert 10% der Werkvertragssumme pro Unternehmerin oder Unternehmer für die Behebung von verdeckten Mängeln
- Die AXA beauftragt eine Fachperson mit der Prüfung und Inspektion eines gerügten Mangels, wenn sich die Unternehmerin oder der Unternehmer mit der Bauherrin oder dem Bauherrn nicht einigen kann
- Die AXA übernimmt die Kosten für Leistungen im Konkursfall oder wenn eine Unternehmerin oder ein Unternehmer den vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt



Jedes dritte KMU ist bei der AXA versichert.
Die Nr. 1 bei Beratung und Service